

Sehr geehrte Damen und Herren,

sobald ein Unternehmen steuerlich relevante Daten elektronisch verarbeitet oder digitale Prozesse in der Buchführung nutzt (Stichwort E-Rechnung), ist hierzu der Nachweis über den Ablauf der Verarbeitung zu führen. Dieser Nachweis wird als **Verfahrensdokumentation** bezeichnet und ist mittlerweile eine strenge Voraussetzung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und in den GoB (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) verankert. Die Finanzverwaltung prüft daher bei Betriebsprüfungen bereits heute nicht nur die Finanzbuchhaltung, sondern erwartet auch eine nachvollziehbare und vollständige Verfahrensdokumentation, die insbesondere die organisatorischen und technischen Abläufe der Buchführung vom Posteingang bis zur revisionssicheren Ablage beschreibt und den Nachweis über den Einsatz von Software sowie elektronischen Aufzeichnungssystemen (z. B. Kassen, Warenwirtschaft, Faktura-Programme) beinhaltet.

Fehlt diese oder ist sie unvollständig, entsteht leicht der Eindruck, dass die Nachvollziehbarkeit der Daten nicht gewährleistet ist; das kann zu Hinzuschätzungen, Sicherheitszuschlägen oder zusätzlichen steuerlichen Belastungen führen. Bitte nehmen Sie daher die Verpflichtung zur Erstellung ernst.

Mit einer strukturierten Verfahrensdokumentation schaffen Sie Transparenz für Prüfungen und Sicherheit für Ihren laufenden Geschäftsbetrieb.

Obwohl die Verpflichtung zur Vorhaltung einer Verfahrensdokumentation den meisten in der Theorie seit vielen Jahren bewusst ist, gestaltet sich die Umsetzung in der Praxis sehr schleppend. Das liegt vor allem daran, dass es bisher sehr kompliziert und aufwendig war.

Mit dem neuen Verfahrensdokumentations-Tool edocu der ETL bieten wir Ihnen eine einfache und sichere Möglichkeit, die gesetzlich geforderte Dokumentation zu erstellen.

Im Interviewformat werden alle relevanten Punkte systematisch erfasst, die fertige Dokumentation wird automatisch erzeugt und revisionssicher gespeichert. Sie können ergänzende Unterlagen hochladen, Erinnerungsfunktionen nutzen und die Dokumentation bei Bedarf jederzeit aktualisieren.

Sollten Sie daran interessiert sein, Fragen zur Erstellung haben oder eine individuelle Abstimmung wünschen, beraten wir Sie gern persönlich und begleiten Sie bei Bedarf durch den gesamten Prozess. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Braun, Nicole Härle, Peter Härle
und das ganze Team der
ETL Härle Braun & Kollegen GmbH Steuerberatungsgesellschaft
Münsinger Straße 15
89584 Ehingen
T 073917089 0
M kanzlei@haerle-braun.com
www.haerle-braun.com